

Regierungsratsbeschluss

vom

10. November 2025

Nr.

2025/1819

**Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Soziale Arbeit, 4132 Muttenz:
Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Pilotprojekt «Booster kommunale Kinder- und
Jugendpolitik»**

1. Erwägungen

Die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW, Hochschule für Soziale Arbeit, Muttenz, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Pilotprojekt «Booster kommunale Kinder- und Jugendpolitik». Das Projekt dient der Implementierung des im Jahr 2023 erarbeiteten «Leitfaden zur Entwicklung kommunaler Kinder- und Jugendpolitik – Konzeptentwicklung für Gemeinden und Städte» in den Pilotkantonen Solothurn, Aargau, Freiburg und Tessin. Das Pilotprojekt richtet sich an alle Gemeinden der teilnehmenden Kantone, welche ein Kinder- und Jugendpolitisches Konzept oder Leitbild entwickeln wollen und Unterstützung sowie Vernetzung suchen. Das Projekt verfolgt zwei übergeordnete Ziele: Die Förderung einer nachhaltigen und systematischen Kinder- und Jugendpolitik in den Schweizer Gemeinden, die konzeptionell verankert ist sowie den Aufbau und die Stärkung der Kompetenzen in den Gemeinden zur Durchführung von lokalen Konzeptentwicklungen. Zur Erreichung der Ziele finden Informationsveranstaltungen und Ad-hoc Beratungen, Schulungen, individuelle Fachberatungen und kollegiale Austauschtreffen während der Konzeptentwicklung statt. Die FHNW trägt die fachliche Gesamtverantwortung für die erfolgreiche Umsetzung des Pilotprojekts und übernimmt Koordinations-, Planungs- und operative Leitungsaufgaben. Es sind Projektkosten in der Höhe von Fr. 758'257.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Soziale Arbeit, Muttenz, wird an das Pilotprojekt «Booster kommunale Kinder- und Jugendpolitik» ein einmaliger Beitrag im Sinne einer Anschubfinanzierung von Fr. 27'456.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds** auf das Engagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, auf Antrag des Amtes für Gesellschaft und Soziales zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83591) wie folgt anzuweisen:
- 2.5 Fr. 13'728.00 Projektbeitrag (1. Tranche), nach Erhalt eines Nachweises über die Gesamtfinanzierung des Projekts sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

- 2.6 Fr. 13'728.00 Projektbeitrag (2. Tranche), nach Erhalt eines Schlussberichts mit Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.
- 2.7 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung sind elektronisch einzureichen.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/014931 (kein Papierversand)
Amt für Gesellschaft und Soziales
Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Soziale Arbeit, Julia Gerodetti,
Hofackerstrasse 30, 4132 Muttenz